



United Nations Correspondents Association Vienna
Vereinigung der UNO-Journalisten in Wien
Der Präsident

Wien, am 15. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Von einigen unserer Mitglieder wurde ich über merkwürdige, die Arbeit der Medien zutiefst betreffende Vorfälle in der Sitzung des Tiroler Landtages vom 30. September 2009 informiert. Ohne im Detail auf das ursprünglich von Ihnen erlassene Foto- und TV-Verbot einzugehen („Darf ich bitten, die Kameraleute, den Saal zu verlassen! Keine Fotos derzeit!“), und unabhängig von der hernach relativierten Anordnung bzw. den aktuellen Stand betreffend die Berichterstattung aus dem Tiroler Landtag, darf ich mit aller gebotenen Deutlichkeit wie folgt festhalten:

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert im Artikel 10 nicht nur die Freiheit jedermanns zur Meinungsäußerung ohne Eingriffe staatlicher Behörden, sondern verbürgt auch die publizistische Freiheit der Presse als Berufsprivileg - also insbesondere das Recht auf freie Berichterstattung und sachliche Kritik. Das EMRK steckt auch die Grenzen der Freiheit ab (Art. 10, Abs. 2): Dort sind jene Tatbestände aufgezählt, die einen Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit zugunsten öffentlicher Interessen sowie im Interesse Dritter erlauben. Das, was Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, als Grund für Ihr Vorgehen am 30. September 2009 angegeben haben, fällt nicht unter diese Tatbestände. Die Pressefreiheit gemäß Art. 10 EMRK als verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grundrecht bindet den Gesetzgeber (Landtag!) wie auch die staatlichen Behörden. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf den Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hinweisen.

Alljährlich veröffentlicht die unabhängige Organisation „Reporter ohne Grenzen“ ein Welt-Ranking der Pressefreiheit, bei dem Österreich im Vorjahr unter 173 Staaten auf den 14. Rang leicht vorgerückt ist. Es wäre wohl kaum wünschenswert, dass Österreich durch Aktionen wie jene am 30. September 2009 in diesem Ranking absackt.

Ich bin seit 1973 im Parlament in Wien als Journalist akkreditiert, habe in dieser Zeit sechs Jahre lang allen Nationalratssitzungen Bericht erstattend beigewohnt und berichte nun seit Jahren regelmäßig mit Text und Foto aus Sitzungen des Bundesrates, bei dem die räumliche Situation jener des Tiroler Landtages ähnelt. In all dieser Zeit kam es kein einziges Mal zu einer Aktion des/der Präsidenten, die mit jener vom 30. September 2009 in Tirol auch nur annähernd vergleichbar ist.

Ich darf sie daher nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass Tirol wohl zurecht einen Mann verehrt, der 1809 im Kampf um die Freiheit sein Leben gelassen hat, ebenso höflich wie eindringlich ersuchen, Pressefreiheit und das Grundrecht auf freie Berichterstattung ausnahmslos zu respektieren und von Aktionen wie jener am 30. September 2009 künftighin Abstand zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Michael Kress

Präsident UNCAV (United Nations Correspondents Association Vienna)
(Vereinigung der UNO-Journalisten in Wien)

1400 Wien, VIC, Press room C0324

Büro: 1160 Wien, Sandleitengasse 20/4 Tel.: +43/1/894-35-44 DW

11 mobil +43/664/201 70 45 Fax: +43/1/894-35-44 DW 33 @-mail:

michael.kress@uncav.org uncav@die-profis.at